

Donnerstag (Vormittag), 19. März 2015

Anhang 1

Schriftlich behandelte Geschäfte der Märzsession 2015

Anfragen

72 2014.RRGR.1247

Anfragen der Mitglieder des Grossen Rates und Antworten des Regierungsrates

Anfrage 12

Knutti Thomas, Weissenburg (SVP) – Parkplatzmisere beim Verwaltungsgebäude in Thun

Mit dem neu erstellten kantonalen Verwaltungsgebäude an der Scheibenstrasse in Thun wurde den Bürgerinnen und Bürgern eine weitere Zentralisierungsmassnahme aufgebrummt. Leider wurde beim Bau des Verwaltungsgebäudes vernachlässigt, genügend zur Verfügung stehende Parkplätze zu erstellen.

Fragen:

1. Wieso wurden beim Neubau lediglich ca. 20 Parkplätze für die Besucher erstellt?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass für den Verwaltungsbesuch die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen sind?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich der Problematik anzunehmen und die Parkplatzsituation anzupassen?

Antwort des Regierungsrats (BVE)

1. Die kantonale Verwaltung ist an der Scheibenstrasse in Thun eingemietet. Aufgrund der bestehenden Überbauungsordnung der Stadt Thun ist es dem Vermieter nicht möglich, zusätzliche Besucherparkplätze zur Verfügung zu stellen.
2. Der Regierungsrat begrüsst die Nutzung des öffentlichen Verkehrs. Der Standort des Verwaltungsgebäudes in Thun ist so ausgewählt, dass er mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar ist. Diejenigen Kundinnen und Kunden die mit dem Auto unterwegs sind, können auf den zahlreichen und öffentlichen Parkplätzen der Stadt Thun parken.
3. Die Stadt Thun plant mit einer Anpassung der Überbauungsordnung zusätzliche Kurzparkplätze entlang der Scheibenstrasse und vor dem Gebäude 11 zu ermöglichen. Das entsprechende Verfahren ist im Gang.

Anfrage 16

Krähenbühl Samuel, Unterlangenegg (SVP) – Warum ist der Bau des neuen Medien- und Logistiktunnels unterbrochen?

Auf dem Areal des Inselspitals in Bern ist ein «unterirdischer Medien- und Logistiktunnel» zwischen der Frauenklinik und dem neuen Intensivbehandlungs-, Notfall- und Operationszentrum (INO) im Bau. Dieser Tunnel sollte eigentlich gemäss Planung im Herbst 2014 in Betrieb genommen werden. Die Kosten sollten gemäss Planung 11,5 Millionen Franken betragen. Der Bau ist aber unterbrochen.

Fragen:

1. Warum ist der Bau des Medien- und Logistiktunnels unterbrochen?
2. Welche zusätzlichen Kosten erwachsen aus dem Baustopp?
3. Welche Direktion ist für das Bauprojekt verantwortlich?

Antwort des Regierungsrats (BVE)

1. Der Verwaltungsrat des Inselspitals und der Spitalnetz Bern AG hat an seiner Sitzung vom 15. September 2014 beschlossen, die Arbeiten am Vortrieb des Logistikkannels vorübergehend zu unterbrechen. Bis dahin war das Inselspital immer davon ausgegangen, dass die Andockung des Medien- und Logistiktunnels an die Frauenklinik trotz defekter Fassade möglich ist. Aufgrund zusätzlicher Abklärungen will der Verwaltungsrat nun aber die Andockung zeitlich mit den Baumassnahmen an der defekten Südfassade der Frauenklinik abstimmen. Der Bau des Medien- und Logistiktunnels wird nach der Reparatur der Südfassade der Frauenklinik wieder aufgenommen, voraussichtlich 2019. Das Inselspital hat mit Medienmitteilung vom 17. September 2014 die Öffentlichkeit informiert.
2. Die zusätzlichen Kosten sind in Abklärung. Es ist davon auszugehen, dass das Inselspital diese tragen muss, weil es den Bauunterbruch verlangt hat.
3. Seitens Kantons ist die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern (BVE) für das Projekt zuständig.

Anfrage 9

Hess Erich, Bern (SVP) – Wie viele Einbürgerungen wurden im Kanton Bern vorgenommen?

Diese Woche haben die eidgenössischen Räte der bernischen Kantonverfassung mit den neuen Einbürgerungsbestimmungen die Gewährleistung erteilt.

Frage:

- Wie viele Personen wurden je in den Jahren 2010 bis 2014 ordentlich (also nicht erleichtert) eingebürgert?

Antwort des Regierungsrats (POM)

In den Jahren 2010 bis 2014 wurden folgende Anzahl Personen ordentlich eingebürgert:

2010	1998 Personen
2011	2037 Personen
2012	1861 Personen
2013	1486 Personen
2014	1025 Personen

Die Statistiken der ordentlichen Einbürgerungen ab 2006, aufgeteilt nach Herkunftsstaaten, Minderjährigen/Jugendlichen und Gemeinden, sind auf der Webseite des Kantons www.be.ch/mip unter «Einbürgerungen -> Statistiken» sowie auf dem Statistikportal des Kantons Bern jederzeit ersichtlich.

Anfrage 15

Deputation (Zuber Maxime, Moutier (PSA) – Logistische Unterstützung des Zivilschutzes beim Markt von Chindon

Der Bauernmarkt von Chindon, der auf der Liste der «lebendigen Traditionen des Kantons Bern» aufgeführt ist und jedes Jahr über 50 000 Besucherinnen und Besucher anzieht, ist ein Anlass von kantonaler Bedeutung, der zur Ausstrahlung der Gemeinde Reconviiler und der ganzen Region beiträgt. Unzählige sind die sehr positiven Auswirkungen dieses Leuchtturmanlasses auf die Wirtschaft und den Tourismus im ganzen Berner Jura, und dies seit nunmehr 1632.

Es handelt sich hier um einen Grossanlass. Über 120 Personen werden aufgeboden, um für die

Abertausenden von Besucherinnen und Besuchern, für die 550 Stände, für die 400 Nutztiere usw. ideale Bedingungen zu schaffen. Bisher griff der Zivilschutz den Organisatoren unter die Arme und stellte ihnen 80 Zivilisten zur Verfügung.

Im vergangenen November hat der Präsident der kommunalen Organisationskommission erneut um eine logistische Unterstützung für den Markt 2015 ersucht. Das regionale Zivilschutz-Kompetenzzentrum des Berner Juras hat das Gesuch aber mit dem Hinweis abgelehnt, die Geschäftsprüfungskommission habe beschlossen, die Zivilschutzdienstpflichtigen inskünftig in den vom Kanton geforderten Wiederholungskursen in ihren jeweiligen Diensten einzusetzen, damit sie die ihnen zufallenden Aufgaben erledigen. Die Organisatoren haben Anfang Jahr erneut ein Gesuch eingereicht und um eine Bereitstellung von nur noch 60 (anstatt 80) Dienstpflichtigen ersucht. Das Gesuch wurde erneut abgelehnt.

Der Gemeinderat von Reconvilier hat sich daraufhin ausdrücklich an die Deputation gewandt und sie um Vermittlung gebeten, damit eine Lösung zwischen den Zivilschutzverantwortlichen und den Organisatoren des Markts gefunden werden kann.

Angesichts dieser Vorkommnisse und zu einem Zeitpunkt, in dem der Grosse Rat über den Einsatz des Zivilschutzes bei den Weltcuprennen in Wengen und Adelboden zu beraten haben wird, bittet die Deputation den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

Fragen:

1. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat dem Markt von Chindon bei?
2. Ist der Regierungsrat bzw. die Polizei- und Militärdirektion (POM) damit einverstanden, bei den betreffenden Partnern zu intervenieren, um diese Strittigkeit beizulegen und dem Zivilschutz zu ermöglichen, diesen Grossanlass wie schon in der Vergangenheit auch 2015 sowie in den kommenden Jahren in logistischer Hinsicht zu unterstützen?

Antwort des Regierungsrats (POM)

1. Der Regierungsrat anerkennt die grosse Bedeutung der «Foire de Chindon» für den Berner Jura.
2. Mit Verweis auf das Prinzip der Subsidiarität und die Gemeindeautonomie hinterfragt der Regierungsrat den Entscheid des Verbandsrates der Zivilschutzorganisation (ZSO) Berner Jura nicht. Er verzichtet auf eine Intervention in dieser Sache und darauf, die ZSO Berner Jura zum Einsatz zugunsten der «Foire de Chindon» zu zwingen. Vielmehr regt der Regierungsrat an, dass die betroffene Gemeinde mit dem Verbandsrat der ZSO Berner Jura erneut das Gespräch sucht und dieses regionale Problem auch regional löst.

Anfrage 19

Wüthrich Adrian, Huttwil (SP) – Elektroschockpistolen im Kanton Bern

Die Einsätze von Elektroschockgeräten (Tasern) nimmt seit ihrer Zulassung 2003 laufend zu. 2014 wurde die Waffe schweizweit bei 36 Einsätzen eingesetzt – ein neuer Rekord.

Fragen:

1. Wie oft setzte die Kantonspolizei Bern im Jahr 2014 Elektroschockpistolen ein?
2. Gab es beim Einsatz des Tasers irgendwelche Probleme (bspw. Todesfälle)?

Antwort des Regierungsrates (POM)

1. Destabilisierungsgeräte (DSG) ersetzen weder den Pfefferspray noch den Polizeimehrzweckstock als Zwangsmittel, sondern gelten als ergänzendes polizeiliches Einsatzmittel. Nach Herausgabe der KKPKS Empfehlungen aus dem Jahr 2008 zur Einführung von DSG und nach Rücksprache mit dem Regierungsrat hat die Kantonspolizei Bern entschieden, den Einsatz von DSG auf die Sondereinheit Enzian zu beschränken. Auf eine Einführung als generelles Einsatzmittel wurde somit verzichtet. Im Zeitraum von 2009 bis Januar 2015 kam es zu insgesamt acht DSG-Einsätzen durch die Sondereinheit Enzian.
2. DSG-Anwender der Kantonspolizei werden in Theorie und Praxis geschult und absolvieren wiederkehrende Weiterbildungen, damit ein sicherer Umgang mit dem DSG gewährleistet werden kann. Bei Einsätzen des DSG durch die Sondereinheit Enzian sind bislang keine Probleme auf-

getreten.

Anfrage 4

Hügli Daniel, Biel (SP) – Wie hoch sind die Kosten der Auslagerung der Psychiatrie?

Die Auslagerung der Psychiatrie aus der Berner Kantonsverwaltung hat zusätzlichen Aufwand und Kosten verursacht, die transparent offengelegt werden sollen.

Fragen:

1. Wie hoch sind die gesamten Kosten, die während und aufgrund der Auslagerung der Psychiatrie entstanden sind und noch entstehen werden?
2. Wie hoch sind die gesamten Kosten, die verwaltungsintern (inklusive Arbeitsstunden) entstanden sind oder noch entstehen werden?
3. Wie hoch sind die gesamten Kosten, die durch externe Mandate oder Aufträge entstanden sind oder noch entstehen werden?

Antwort des Regierungsrats (GEF)

1. Die Erhebung der Kosten der Auslagerung ist Gegenstand des laufenden Verselbstständigungsprojekts. Dies ist im Projektauftrag des Regierungsrats vom 29.10.2014 entsprechend festgehalten. Grösster Kostenblock wird die Kapitalausstattung der psychiatrischen Betriebe sein. Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates wird wunschgemäss regelmässig zum Projektfortschritt konsultiert.
2. Verwaltungsintern entstehen aufgrund der Arbeiten im Rahmen des Verselbstständigungsprojekts keine zusätzlichen Kosten. Die Arbeiten werden durch bestehende Mitarbeitende abgedeckt, was eine Priorisierung der übrigen Tätigkeiten notwendig macht.
3. Für externe Beratungsleistungen im Vorprojekt wurden Mandate in der Höhe von 200 000 Franken vergeben. Für externe Beratungsleistungen im Hauptprojekt sind 2,95 Mio. Franken vorgesehen. Der Grosse Rat hat am 2. September 2014 einem entsprechenden Kreditantrag zugestimmt. Die Gesamtkosten für externe Mandate werden also voraussichtlich 3,15 Mio. Franken betragen.

Anfrage 6

Krähenbühl Samuel, Unterlangenegg (SVP) – Massive Zunahme der Kosten für freiwillige Platzierungen

Die Kosten für freiwillige Platzierungen von Kindern und Jugendlichen haben in der Rechnung 2013 gegenüber dem Voranschlag 2013 um gegen 30 Millionen zugenommen. Gemeint sind Zuweisungen von Kindern in Heime, die nicht durch einen Beschluss der Kinder- und Erwachsenenbehörde (Kesb), sondern durch die zuständigen Sozialämter bzw. freiwillig durch die Eltern erfolgen.

Fragen:

1. Um wie viel sind die Kosten für freiwillige Platzierungen im Jahr 2013 genau gestiegen?
2. Sind die höheren Kosten auf mehr Fälle oder auf höhere Durchschnittskosten pro Platzierung zurückzuführen?
3. Sind die Kosten für freiwillige Platzierungen auch in der Rechnung erneut stark angestiegen?

Antwort des Regierungsrats (GEF)

1. Die Kosten von freiwilligen Platzierungen haben im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 23 Mio. Franken zugenommen.
Im ersten Jahr der Einführung der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde kam es in den Sozialdiensten teilweise zu Fehlbuchungen, weil die Unterscheidung zwischen altrechtlichen vormundschaftlichen Platzierungen, Platzierungen mit einem Beschluss einer Kindes- und Er-

wachsenenschutzbehörde und Platzierungen ohne Beschluss einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (so genannte freiwillige Platzierungen) in den Fallführungssystemen nicht immer sauber vollzogen wurde. Die Klärung der Rechnungszahlen 2013 bedurfte umfangreicher Abklärungen des Kantonalen Sozialamts bei den Sozialdiensten.

2. Gemäss den vorliegenden Zahlen und der Einschätzung von einzelnen Sozialdienstleitungen haben sowohl die Anzahl der freiwilligen Platzierungen wie auch deren durchschnittlichen Kosten zugenommen. Präzise Aussagen sind allerdings aufgrund der ungenauen Datenlage (s. oben) nicht möglich. Es wird erwartet, dass die Zahlen für 2014 über eine deutlich höhere Aussagekraft verfügen werden. Diese werden im Mai/Juni 2015 vorliegen.

Eine Aussage zur Gesamtentwicklung bei den Platzierungen ist allerdings nur möglich, wenn auch die Platzierungen mit einem Beschluss einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde miteinbezogen werden. Erst dann kann beurteilt werden, inwiefern sich die Rechnungsergebnisse zu den freiwilligen Platzierungen auf einer allfälligen Verschiebung von den behördlichen zu den freiwilligen oder auf eine effektive Zunahme bei den freiwilligen Platzierungen (oder auf beides) zurückzuführen ist.

3. Die Rechnung 2014 basiert auf Hochrechnungen der Gemeinden/Sozialdienste und ist in Bezug auf die Platzierungskosten erfahrungsgemäss noch zu präzisieren. Genaue Zahlen für 2014 werden mit der Abrechnung des Lastenausgleichs Sozialhilfe im Mai/Juni 2015 vorliegen. Die Frage zur Entwicklung der Kosten kann erst zu diesem Zeitpunkt beantwortet werden.

Generell ist festzuhalten, dass präzise Aussagen zur Entwicklung der Kosten und Fallzahlen aufgrund der laufenden Übergangsphase von drei Jahren erst 2016 möglich sein werden.

Anfrage 7

Krähenbühl Samuel, Unterlangenegg (SVP) – Droht der Spitalnetz Bern AG Ende 2015 die Zahlungsunfähigkeit?

Dem Vernehmen nach geht in der Gesundheits- und Fürsorgedirektion das Gerücht herum, dass einer Spital AG Ende Jahr die Zahlungsunfähigkeit drohe, weil ihr die finanzielle Liquidität ausgeht.

Fragen:

1. Trifft es zu, dass eine bernische Spital AG Ende Jahr voraussichtlich zahlungsunfähig ist?
2. Trifft es zu, dass es sich dabei um die Spitalnetz AG Bern handelt?
3. Welche Schritte hat der Regierungsrat eingeleitet, um die Zahlungsunfähigkeit zu verhindern?

Antwort des Regierungsrats (GEF)

1. Nein.
2. Entfällt.
3. Entfällt.

Anfrage 18

Schindler Meret, Bern (SP) – Fusion des SMSB am Personal vorbei geplant?

Die Fusion Inselspital-Spitalnetz Bern ist nun seit längerem vom Grossen Rat beschlossen und geht vonstatten. Als nächster grosser Schritt steht der Zusammenschluss des Ziegler- und des Tiefenauspihals an. Dieser wurde letztes Jahr kommuniziert und danach kursierten nur noch vage Informationen und Gerüchte.

Diese Unsicherheit hatte zur Folge, dass viele Angestellte gekündigt haben oder derzeit eine neue Stelle suchen.

Der Umzugstermin steht noch nicht fest, es gibt Gerüchte über einen möglichen Umzug im April sowie über einen möglichen Umzug vor oder erst nach den Sommerferien oder erst im Herbst. Durch die unsichere Situation lassen sich freie Stellen kaum besetzen. Das Personal ist überall überlastet, Krankheitsfälle mehren sich und verschärfen das Problem. Die Situation ist so kritisch,

dass die Pflege auf einzelnen Stationen bald nicht mehr gewährleistet werden kann, falls sich nichts ändert.

Vor allem die Personalpolitik wird vage kommuniziert: Lange hiess es, man könne jeweils als bestehendes Team umziehen, was auch Sinn ergibt, um einen Ressourcenverlust zu verhindern. Später wurde auch die Möglichkeit aufgeworfen, in Zweiergrüppchen oder in seltenen Fällen einzeln irgendwo im SMSB untergebracht zu werden. Nun ist im Februar bekannt geworden, dass 24 Betten für die geriatriische Abteilung reserviert sind. Total stehen im Tiefenauspital ca. 40 Betten leer, d. h. dass wahrscheinlich zusätzlich keine ganzen Abteilungen mehr gezügelt werden können. Die kleinste Abteilung besteht bei uns aus 28 Betten. Beim Personal hat das zu einer weiteren Verunsicherung geführt.

Laut Geschäftsleitung soll Ende März eine weitere Personalinformation kommen. Gleichzeitig kommt nun aus dem Inselspital die Information, dass bis 2020 das neue Herzzentrum gebaut werden soll.

Es ist offenbar nicht klar, wo die Pflegenden und Ärztinnen/Ärzte hinziehen sollen, und ein Bauprojekt steht laut verschiedenen Interna noch nicht fest.

Stossend ist auch, dass eine PR-Firma mit der Kommunikation beauftragt wurde und dies die Verunsicherung gegenüber früheren, ähnlichen Situationen gesteigert hat: Das Personal erfährt Neuigkeiten oft erst aus den Medien und wird am nächsten Tag oder notfallmässig gleichentags intern informiert. Diese schlechte Kommunikation erhöht die Verunsicherung bei den Angestellten weiter.

Fragen:

1. Inwiefern wird das Zieglerspital weiter genutzt, z. B. als Reservestandort für das Inselspital während des Umbaus?
2. Hat der Regierungsrat Pläne/Informationen, die helfen, die Unsicherheit in der knapp besetzten Berufsgruppe Pflege und Ärzteschaft zu senken?
3. Plant der Regierungsrat, Pflegenden und Ärztinnen/Ärzte in bestehenden Teams zu versetzen, damit die vorhandenen Ressourcen weiter genutzt werden können?

Antwort des Regierungsrats (GEF)

Das Projekt «Stärkung des Medizinalstandorts Bern» (SMSB) hat zum Ziel, die Inselspital-Stiftung Bern und die Spital Netz Bern AG in geeigneter organisatorischer und juristischer Form zusammenzuführen. Aus juristischen Gründen ist eine Fusion nicht möglich. Derzeit wird mit sehr hoher Priorität die Zusammenführung der operativen Betriebe in einer Betriebsgesellschaft vorbereitet.

Die SNBe AG steht vor grossen unternehmerischen Herausforderungen. Mit der Konzentration des Spitalbetriebs der Stadtspitäler auf einen Standort stellt der Verwaltungsrat sicher, dass die Wettbewerbsfähigkeit der SNBe AG aufrechterhalten werden kann. Damit nimmt er seine Verantwortung im Rahmen der unentziehbaren und unübertragbaren Aufgaben nach Artikel 716 Buchstabe a des schweizerischen Obligationenrechts wahr. Er führt nach Artikel 25 des Spitalversorgungsgesetzes den Betrieb eigenverantwortlich und nutzt die betrieblichen Handlungsspielräume. Der Regierungsrat geht davon aus, dass den Mitarbeitenden die beschlossenen Massnahmen zeitnah kommuniziert werden.

Der Regierungsrat als Eigentümer der Spital Netz Bern AG begleitet den Verwaltungsrat auf der strategischen Ebene. Die in der Anfrage formulierten Sachverhalte liegen klar in der operativen Kompetenz und Verantwortung des Verwaltungsrates. Der Regierungsrat kann keine Auskünfte zum operativen Geschäft erteilen.

Anfrage 21

Gabi Schönenberger Sarah, Schwarzenburg (SP) – Koordination der Elternbildung

Ende 2012 wurde der Verein Elternbildung Kanton Bern (VEB) aufgelöst. Obschon sich die Generalsekretäre der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF), der Erziehungsdirektion (ERZ) und der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) einig sind, dass der Kanton die Elternbildung aktiv koordinieren und subsidiär unterstützen will, fehlt seither eine Plattform, die diese Aufgaben wahrnimmt. Diese fehlende Koordination führte bei den Veranstaltern und Vereinen, die Elternbildungskurse durchführen, zu rückläufigen Teilnehmerzahlen und somit bei vielen auch zu Finanzproblemen.

Fragen:

1. Ist die zuständige Fürsorgedirektion (GEF) immer noch gewillt, die Elternbildung aktiv zu koordinieren und subsidiär zu unterstützen?
2. Wie sieht der Zeitplan für dieses Vorhaben aus?
3. Ist sich der Regierungsrat der Dringlichkeit bewusst?

Antwort des Regierungsrats (GEF)

1. Ja, die Gesundheits- und Fürsorgedirektion ist für die Thematik Elternbildung zuständig und setzt den Auftrag um, wenn auch etappiert.
2. Der Koordinations- und Unterstützungsauftrag im Bereich der Elternbildung wird auf einzelne Massnahmen heruntergebrochen, die teils bereits umgesetzt (1. Gesuchsrunde zur Mitfinanzierung von Projekten) teils in Planung und Vorbereitung sind (2. Gesuchsrunde im 2015; Aufschalten eines online-Familienportals Ende 2015). Zudem finden ab März 2015 in allen Regionen Vernetzungstreffen der Akteure im Frühbereich statt. Die Treffen werden durch die Mütter- und Väterberatung Kanton Bern im Auftrag des Kantons durchgeführt. Nach einer ersten Pilotphase soll Ende 2016 über das weitere Vorgehen entschieden werden.
3. Ja, der Regierungsrat ist sich der Dringlichkeit bewusst, die Ressourcensituation bedingt allerdings ein etappiertes Vorgehen.

Anfrage 1

Krähenbühl Samuel, Unterlangenegg (SVP) – Beabsichtigt der Regierungsrat, die Technische Fachschule Bern nach Burgdorf zu verlagern?

Die Technische Fachschule Bern (ehemals Lehrwerkstätten Bern, auch unter dem Namen Lädere bekannt), hat ihren Sitz seit ihrer Gründung im Jahre 1888 in Bern.

Fragen:

1. Beabsichtigt der Regierungsrat, die Technische Fachschule Bern nach Burgdorf zu verlegen?
2. Wenn Ja: Auf welchen Zeitpunkt hin soll die Verlagerung stattfinden?
3. Sieht der Regierungsrat die Verlagerung der Technischen Fachschule nach Burgdorf als Kompensation für einen allfälligen Verbleib der Fachhochschule in Bern?

Antwort des Regierungsrats (ERZ)

1. Der Regierungsrat hat keinen Beschluss bezüglich einer Änderung des Standortes der Technischen Fachschule Bern gefasst.
2. Siehe Antwort auf Frage 1.
3. Die Anzahl Standorte der Berner Fachhochschule BFH soll reduziert und konzentriert werden, um ihre Position im Wettbewerb der Fachhochschulen zu stärken. Im Jahr 2012 hat der Grosse Rat entschieden, in einem ersten Schritt die Departemente Technik und Informatik und Architektur, Bau und Holz am Standort Biel/Bienne zu konzentrieren. Gegenwärtig laufen die Projektarbeiten zur Analyse der Fachhochschulstandorte Bern und Burgdorf. In diesem Rahmen hat die Erziehungsdirektion drei Varianten ausgearbeitet, die in einem nächsten Schritt einem Vergleich untereinander und mit dem Referenzszenario «Status quo» unterzogen werden sollen. Eine dieser drei Varianten kombiniert die Standortkonzentration der BFH mit der Konzentration der Technischen Fachschule Bern (TF Bern), die sich heute an zwei Standorten in der Stadt Bern befindet. Diese Variante sieht die Erstellung eines neuen BFH-Campus am Standort Weyermannshaus in Bern vor. Dort sollen das Departement Wirtschaft, Gesundheit, Soziale Arbeit (WGS) und das Departement Hochschule der Künste (HKB) zusammengeführt werden. In Burgdorf würde neu die TF Bern am Campus Gsteig konzentriert, gleichzeitig würde ein neues gemeinsames Bildungszentrum BFH-TF Bern am Standort Tiergarten entstehen. Dieses Bildungszentrum würde in der Weiterbildung und der Höheren Berufsbildung zu einem Kompetenzzentrum für erneuerbare Energien und im MINT-Bereich. In diesem Szenario wird somit Burgdorf ein Standort der BFH bleiben. Die beiden anderen Varianten, die weiter geprüft werden, sehen keine

Verlegung der TF Bern vor.

Anfrage 10

Geissbühler-Strupler Sabina, Herrenschwanden (SVP) – Nachkredite 2013, 2014 und 2015 für schulergänzende, anstatt für schulische Angebote!

Da die finanziellen Mittel des Kantons prioritär für die Schule, anstatt für schulergänzende Angebote (Tagesschulen) eingesetzt werden sollten, die Nachkredite der Jahre 2013, 2014, 2015 aber in Millionenhöhe für schulergänzende Massnahmen eingesetzt wurden, drängen sich die folgenden Fragen auf:

Fragen:

1. Wieviel Prozent der Schulkinder der obligatorischen Schulzeit profitieren einmal/mehrmals pro Woche von schulergänzenden Angeboten?
2. Wie haben sich die Kosten für den Kanton an diese Tagesschulen in den letzten fünf Jahren entwickelt?
3. Sieht sich der Regierungsrat gezwungen, wegen der Kosten Massnahmen zu ergreifen (höhere Kinderzahlen pro Betreuerperson, höhere Beiträge von wohlhabenden Eltern...)?

Antwort des Regierungsrats (ERZ)

1. Im Schuljahr 2013/14 besuchten 13 803 Kinder und Jugendliche mindestens einmal pro Woche die Tagesschule. Dies sind 14 Prozent aller Schülerinnen und Schüler der Volksschule (Kindergarten bis neunte Klasse).
2. Die Ausgaben betrugen im Schuljahr 2009/2010 5,2 Mio. Franken, 2010/2011 13,4 Mio. Franken, 2011/2012 15,3 Mio. Franken, 2012/2013 17,6 Mio. Franken und 2013/2014 19,5 Mio. Franken.
3. Der Regierungsrat hat keine Massnahmen zur Kostensenkung ergriffen, da von Beginn weg für den Endausbau der Tagesschulen gegenüber dem Grossen Rat Kosten von 25 Mio. Franken ausgewiesen wurden. Zudem hat der Grosse Rat im März 2014 die Motion 029-2014 «Sparmassnahmen ohne Qualitätseinbusse beim Bildungsauftrag: Tagesschultarife müssen nach oben angepasst und die Gruppengrösse angehoben werden» abgelehnt.

Anfrage 13

Geissbühler-Strupler Sabina, Herrenschwanden (SVP) – Jahrgangsklassen / Mehrjahrgangsklassen: mehr Lehrerlektionen und Mehrkosten!?

Jahrgangsklassen waren eine Errungenschaft, um effizienter mit den Kindern arbeiten zu können, da die Entwicklungsunterschiede bei Gleichaltrigen am geringsten sind. Damit aber Landschulen trotz Rückgang der Schülerzahlen weitergeführt werden können, war und ist es sinnvoll, Mehrjahrgangsklassen zu führen.

Fragen:

1. Trifft es zu, dass für Mehrjahrgangsklassen mehr Stellenprozente zur Verfügung stehen?
2. Wenn ja, weshalb?
3. Wenn ja, welche Mehrkosten entstehen für den Kanton jährlich?

Antwort des Regierungsrats (ERZ)

1. Für Mehrjahrgangsklassen werden grundsätzlich nicht mehr Stellenprozente zur Verfügung gestellt. Bei grösseren Klassen kann es jedoch sein, dass abteilungsweiser Unterricht bewilligt wird (Grundlage dafür sind die Richtlinien für die Schülerzahlen). Zudem sind bei Mehrjahrgangsklassen der obere- wie auch der untere Überprüfungsbereich tiefer als bei Jahrgangsklassen.
2. Vgl. Frage 1.
3. Vgl. Frage 1.

Anfrage 22

Gabi Schönenberger Sarah, Schwarzenburg (SP) – Schutz vor Cybermobbing und Grooming genügend im Kanton Bern?

Heutzutage findet im Internet beinahe alles statt, auch Mobbing. Betroffen sind vor allem Kinder und Jugendliche.

Der Zugang zur virtuellen Welt wird immer einfacher, schneller, selbstverständlicher.

What's App, Handy-Kamera, Webcam, Skype, Twitter, Instagram, Facebook stehen allen zur Verfügung, oft auch bereits kleinen Kindern.

Die Kinder und Jugendlichen sind dadurch mit neuen Gefahren konfrontiert. Es gilt, Kinder vor allen Gefahren zu schützen – auch vor Gefahren im virtuellen Raum, denn genau diese nehmen sehr rasant und explosionsartig zu!

Untersuchungen der Polizei zeigen auf, dass es in der Regel weniger als 3 Minuten dauert, bis ein Kind in einem Internet-Chat-Room – der sich wohl gemerkt an unter 15-Jährige richtet – durch Erwachsene sexuell belästigt wird.

Fragen:

1. Welche konkreten Massnahmen und Mittel hat der Regierungsrat bereits ergriffen, um gegen Cybermobbing wie auch Grooming (insbesondere an Schulen) präventiv vorzugehen?
2. Welche allfälligen Massnahmen hierzu sind kurzfristig, mittelfristig sowie langfristig geplant?
3. Es bestehen bereits einige Angebote zur Nutzung neuer Medien (bspw. Broschüre namens «click it», von der Polizei herausgegeben, Cybersmart von BEGES (Berner Gesundheit) sowie von der Pro Juventute bspw. den Workshop Medienprofis, der sich direkt an Kinder und Jugendliche richtet, und von www.zischtig.ch). Viele der Angebote sind sehr gefragt, das Thema sehr aktuell und dringlich, da Schulen, Lehrkräfte wie Schülerinnen und Schüler mit schwierigen Fragen diesbezüglich konfrontiert werden. Gedenkt der Regierungsrat diese bereits bestehenden Angebote auf einer Plattform zusammenzutragen und so besser zugänglich zu machen und auch finanziell zu unterstützen?

Antwort des Regierungsrats (ERZ)

1. Die Erziehungsdirektion hat den deutschsprachigen Schulen empfohlen, den «KrisenKompass» (ISBN 978-3-292-00558-8) des Schulverlags plus AG zu beschaffen. Der «KrisenKompass» ist ein umfassendes Nachschlagewerk für Schulen im Umgang mit schwierigen Situationen im sozialen Bereich, auch im Zusammenhang mit «(Cyber-)Mobbing» und «Gewalt und Pornografie auf dem Handy».

Das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) hat überdies den Schulleitungen nahegelegt, die zum Nachschlagewerk gehörende App herunterzuladen und anzuwenden. Im Weiteren haben die Schulen im Kanton Bern Krisenkonzepte erstellt, welche durch die Schulaufsicht geprüft worden sind.

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt hat an einer Tagung der Schulleitungen der Sekundarstufe II im November 2014 den Bereich zusammen mit dem Spezialisten Philippe Wampfler thematisiert.

2. Im Verlaufe des letzten Jahres hat das AKVB mit verschiedensten Akteuren aus dem Schulbereich Workshops zum Thema «Medien und Informatik» durchgeführt. Derzeit entstehen daraus Empfehlungen zum Umgang für die Schulen und Gemeinden. Der Lehrplan 21 verstärkt die Bildung im Bereich «Medien und Informatik» und hat unter anderem zum Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, Chancen und Risiken einzuschätzen, und Verhaltensregeln und Rechtsgrundlagen für sicheres und sozial verantwortliches Verhalten in und mit Medien kennenlernen.
3. Die Berner Gesundheit (beges) führt im Auftrag des Kantons eine Webplattform www.profinfo.ch, auf welcher Hilfestellungen zu den verschiedensten Themen für Lehrpersonen zu finden sind. Die Erziehungsdirektion hat auf ihrer Website unter www.erz.be.ch/ict (www.erz.be.ch/mitic) eine Sonderseite mit dem Titel «Ethik und soziale Auswirkungen» (Ethique et impacts sociaux des MITIC) gestaltet. Zahlreiche Verlinkungen verweisen auf die verschiedensten Angebote für die Schulen (zum Beispiel Verlinkung auf «Jugend und Medien»/«Jeunes et medias»).

Anfrage 2

Fischer Gerhard, Meiringen (SVP) – Jagdinspektorat von der VOL in die POM verschieben

Durch die Reduktion von Wildhüterstellen ist die Zusammenarbeit zwischen Police Bern und den Wildhütern bestimmt intensiviert worden.

Fragen:

1. Ist es denkbar, dass das Jagdinspektorat von der VOL in die POM wechseln würde?
2. Wenn nein: Was spricht dagegen?

Antwort des Regierungsrats (VOL)

1. Die Zusammenarbeit zwischen dem Jagdinspektorat und der Kantonspolizei hat bereits vor der Neuregelung bei Verkehrsunfällen mit Wildtieren in der Nacht gut funktioniert. Anlässlich der Totalrevision des Jagdgesetzes wurde die Frage des Wechsels vom Jagdinspektorat zur Polizei- und Militärdirektion (POM) eingehend geprüft und als nicht effizient und effektiv beurteilt.
2. Obschon das Jagdinspektorat Schnittstellen als Organe der Strafverfolgungsbehörde und bei der Entsorgung von Fallwild mit der Kantonspolizei hat, würde ein Direktionswechsel eine neue Vielzahl von Schnittstellen mit der VOL und insgesamt mehr Nachteile als Vorteile nach sich ziehen. Im Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) sind die Abläufe und Prozesse seit vielen Jahren eingespielt und die abteilungsübergreifende Aufgabenerfüllung hat sich bewährt. Die Schnittstellen mit den Abteilungen Fischerei, Naturförderung, Veterinärdienst und Inforama, aber auch mit dem Kantonalen Amt für Wald (KAWA), sind gefestigt und eingespielt. In der LANAT Strategie 2020 wurde die Gestaltung und Vernetzung von Landwirtschaft, Veterinärwesen und Natur in der Vision verankert. Das LANAT nimmt in den Themenfeldern Landwirtschaft, Veterinärwesen und Natur die führende Rolle in Vollzug, Bildung und Beratung ein. Im Übrigen ist in keinem Kanton die Jagd von der Fischerei getrennt.

Anfrage 3

Hügli Daniel, Biel (SP) – Nationalbank-Schock: Was kann der Kanton tun?

Seit der Aufgabe des Franken-Mindestkurses durch die Nationalbank am 15. Januar 2015 sind nun bereits mehr als zwei Monate vergangen. Es stellt sich die Frage, was der Kanton Bern tut oder tun kann, um die Schockwellen für die Berner Wirtschaft und die Arbeitnehmenden zu glätten.

Fragen:

1. Welche Rolle könnte die Berner Kantonalbank übernehmen, um die Unternehmen zu unterstützen (z. B. im Rahmen von Hypotheken, KMU-Förderkonzept, Kredite, Bürgschaften etc.)?
2. Welche Rolle kann das beco Berner Wirtschaft übernehmen (Weiterbildung während der Kurzarbeit, Vorschüssen von Löhnen zur Abwendung der Insolvenz etc.)?
3. Werden die Kontrollen bezüglich Einhaltung des Arbeitsgesetzes und der üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen angesichts des zunehmenden Drucks auf die Arbeitnehmenden nun verstärkt?

Antwort des Regierungsrats (VOL)

Der Regierungsrat hat sich in seinen Antworten auf die Interpellationen I 014-2015 und I 006-2014, die in dieser Session behandelt werden, ausführlich zum Thema Frankenstärke geäußert. Zu den gestellten Fragen ist Folgendes zu ergänzen:

1. Die Berner Kantonalbank BEKB ist eine vom Kanton operativ unabhängige Aktiengesellschaft, die sämtliche banküblichen Geschäfte nach kaufmännischen Kriterien anbietet. Sie trägt gemäss ihrem Auftrag zur Stärkung der bernischen Volkswirtschaft bei. Dabei leistet die BEKB einen wichtigen Beitrag zur eigenständigen Entwicklung des Kantons Bern und spielt eine wesentliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Rolle als Partnerin von KMU. Unter Berücksichtigung ihrer Low-Risk-Strategie und ausserhalb ihrer Geschäftstätigkeit kann sie jedoch nicht zusätzliche Aufgaben zur Stützung von Unternehmen übernehmen.

2. Das beco Berner Wirtschaft kann im Rahmen des Vollzugs des eidgenössischen Rechts zur Arbeitslosenversicherung die in der Anfrage genannten Instrumente einsetzen.
3. Kontrollen zur Einhaltung des Arbeitsgesetzes und zur Bekämpfung der Schwarzarbeit sind unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung eine wichtige Daueraufgabe des Kantons. Die entsprechenden Kontrollen werden gemäss Leistungsvereinbarung mit dem SECO durchgeführt.

Anfrage 5

Hügli Daniel, Biel (SP) – Erste Zahlen zur Lage der Arbeitnehmenden im Kanton Bern seit dem Nationalbank-Schock

Seit der Aufgabe des Franken-Mindestkurses durch die Nationalbank am 15. Januar 2015 sind nun bereits mehr als zwei Monate vergangen und es lassen sich erste Zahlen zu den Folgen im Kanton Bern aufführen.

Fragen:

1. Wie viele Arbeitnehmende waren seit dem 15. 1. 2015 von beabsichtigten/angezeigten Massenentlassungen betroffen?
2. Wie viele Arbeitnehmende haben seit dem 27. 1. 2015 Kurzarbeitsentschädigung aufgrund von Wechselkursschwankungen erhalten?
3. Wie viele Konkurse wurden seit dem 15.1.2015 angemeldet?

Antwort des Regierungsrats (VOL)

Der Regierungsrat hat sich in seinen Antworten auf die Interpellationen I 014-2015 und I 006-2014, die in dieser Session behandelt werden, ausführlich zum Thema Frankenstärke geäußert. Zu den gestellten Fragen ist Folgendes zu ergänzen:

1. Vom 15. 01. bis am 13. 03. 2015 wurden dem beco 6 Massenentlassungen mit 165 möglicherweise betroffenen Arbeitnehmenden gemeldet.
2. Das beco Berner Wirtschaft kann nur Auskunft zu den angemeldeten Personen geben, nicht zu ausbezahlten Entschädigungen. Bis zum 16. März haben sich 98 Unternehmen mit 1714 Personen für Kurzarbeit angemeldet mit der Begründung Frankenkurs. Dies entspricht 0,3 Prozent der Erwerbstätigen im Kanton Bern.
3. Es gibt keine laufend nachgeführte Statistik über die Konkursanmeldungen.

Anfrage 17

Krähenbühl Samuel, Unterlangenegg (SVP) – Können alle Bauern mit allen Flächen von Landschaftsqualitätsbeiträgen profitieren?

Im Rahmen der neuen Landschaftsqualitätsbeiträge gibt es eine Massnahme «Vielfältige Fruchtfolge». Aufgrund von Vorgaben der Abnehmer (etwa bei Saatkartoffeln) müssen Bauern ihre gemäss Abnehmer zu kleinen und zu wenig effizienten Flächen im GELAN auf einen Betrieb zusammenlegen und haben deshalb auf dem Papier keine zusätzliche Kultur in der Fruchtfolge, obschon sie diese effektiv anbauen.

Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat die Problematik bekannt?
2. Gibt es eine Möglichkeit für die betroffenen, Kleinbauern, trotzdem eine zusätzliche Kultur anzumelden, obschon die Fläche im GELAN über einen Berufskollegen angemeldet ist?
3. Oder was rät der Regierungsrat einem Bauern in diesem Falle zu tun?

Antwort des Regierungsrats (VOL)

1. Bei der Einführung der im Kanton Bern regional differenzierten Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) wurde die Administration unter anderem auf Wunsch der Landwirtschaft möglichst effizient und auf bestehende Grundlagen ausgerichtet. Deshalb wurde die Abwicklung der LQB in die bestehende Agrardatenbank (GELAN) integriert. Die Landschaftsqualitäts-Massnahme «Vielfältige

Fruchtfolge» (1.5) wird auf Basis der einzelbetrieblich erfassten Ackerkulturen inklusive Kunstwiese berechnet. Es werden alle Kulturen berücksichtigt, welche im Beitragsjahr auf dem Betrieb angemeldet sind. Werden jedoch Kulturen nicht einzelbetrieblich erfasst, können sie nicht berücksichtigt werden.

2. Nein.
3. Der Landwirt muss sich in diesen wenigen Einzelfällen entscheiden, was ihm wichtiger ist: Die Ablieferung von hochwertigen Saatkartoffeln oder die Anmeldung für diese spezifische LQB-Massnahme. Allenfalls kann er eine andere LQB-Massnahme melden.

Anfrage 11

Gsteiger Patrick, Eschert (EVP) / Streit-Stettler Barbara, Bern (EVP) – Eine Fatwa gegen den Imam des Hauses der Religionen in Bern

Gegen Mustafa Memeti, den als gemässigt geltenden Imam der Moschee im Haus der Religionen in Bern, wurde vor kurzem ein islamisches Rechtsgutachten, eine so genannte Fatwa, erlassen. Konservative Imame haben darin das Gebet in der neuen Moschee im Haus der Religionen für ungültig erklärt. Mustafa Memeti hat Drohbriefe erhalten, in denen er als Verräter, Marionette und Assimilationshelfer beleidigt wurde. Und 2014 wurden die alten Räume seines muslimischen Vereins von Vandalen heimgesucht.

Fragen:

1. Sind der Regierung die Fatwa und die Drohungen gegen den Berner Imam Mustafa Memeti bekannt?
2. Hat der Regierungsrat diese Vorkommnisse, die sich gegen die Werte und die Rechtsordnung unseres Kantons richten, verurteilt oder wird er dies noch tun?
3. Kam es seit der Eröffnung des Hauses der Religionen im Dezember 2014 zu weiteren Zwischenfällen, die den interreligiösen Dialog gefährden?

Antwort des Regierungsrats (JGK)

1. Der Regierungsrat hat aus der Presse davon erfahren.
2. Der Regierungsrat hat keine näheren Kenntnisse der geschilderten Vorfälle. Störungen der Glaubens- und Kulturfreiheit sind jedoch nicht tolerierbar und strafrechtlich zu ahnden (Art. 261 des Strafgesetzbuches).
3. Nein.

Anfrage 8

Fuchs Thomas, Bern (SVP) – Die Billag-Mediensteuer macht auch vor der Kantonsverwaltung keinen Halt: Was kostet dies die Steuerzahler?

Am 14. Juni 2015 stimmt das Schweizer Volk über das revidierte Radio- und Fernsehgesetz ab. Damit wird eine Billag-Mediensteuer eingeführt. Auch die Verwaltungen müssen diese künftig bezahlen, wenn sie mehr als 500 000 Franken Umsatz machen und mehrwertsteuerpflichtig sind. Die Steuerzahler werden also mehrfach zur Kasse gebeten (als Einzelperson, als Unternehmer, via Gemeinde-, Kantons- und Bundesverwaltung usw.)

Fragen:

1. Wie viel wird die Mediensteuer den Kanton Bern kosten?
2. Wie hoch fällt der Betrag für staatsnahe Betriebe aus (BKW usw.)?
3. Wird sich der Regierungsrat gegen diese neue Steuer einsetzen?

Antwort des Regierungsrats (FIN)

1. Die Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) sieht vor, eine geräteunabhängige Abgabe für alle Haushalte und Unternehmen einzuführen. Öffentliche Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden sollen gleich behandelt werden wie private Unternehmen.

Per 1. Januar 2015 sind rund 40 Dienststellen der bernischen Kantonsverwaltung mehrwertsteuerpflichtig. Das RTVG sieht vor, dass der Bundesrat für die Unternehmensabgabe einen Mindestumsatz und mehrere vom Gesamtumsatz abhängige Tarfkategorien festlegen wird. Gemäss der in der Botschaft des Bundesrates zur Änderung des RTVG vom 29. Mai 2013 in Aussicht gestellten Tarifstruktur dürfte die zukünftige Abgabe dem Kanton Bern insgesamt Kosten in der Grössenordnung von 100 000 Franken pro Jahr verursachen. Im Gegenzug werden jedoch die bisher entrichteten Empfangsgebühren wegfallen.

2. Die kantonalen Beteiligungsgesellschaften werden wie die rein privaten Unternehmen abhängig vom jährlichen Gesamtumsatz und der definitiven Ausgestaltung des Tarifsystems die Abgabe entrichten. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass im Gegenzug die bisher entrichteten Empfangsgebühren wegfallen.
3. Der Regierungsrat unterstützt die Änderung des RTVG. Der Kanton hat ein Interesse an einem leistungsfähigen Service public und einer qualitativ hochstehenden Medienarbeit.

Anfrage 14

Bühler Manfred, Cortébert (SVP) – Aufgabe der Euro-Untergrenze durch die Nationalbank

Viele Exportunternehmen stellen ihre Rechnungen an ausländische Kunden in Euro oder Dollar aus. In Euro ausgestellte offene Rechnungen, die per 31. 12. 2014 in der Abschlussbilanz verbucht waren, haben zwei Wochen später 20 Prozent ihres Werts verloren. Die Steuerpraxis erlaubt Rückstellungen von 15 Prozent der Guthaben von Rechnungen, die für ausländische Kunden in einer Fremdwährung ausgestellt wurden, dies für Verlustrisiken auf Guthaben und aus Wechselkursen.

Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass allein das Wechselkursrisiko die gesamten Rückstellungen von 15 Prozent aufgebraucht hat?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Steuerverwaltung zu bitten, für 2014 höhere Rückstellungen als die besagten 15 Prozent zuzulassen, damit auch dem Risiko der Debitorenverluste Rechnung getragen wird?
3. Zieht der Regierungsrat weitere steuerliche Massnahmen in Betracht, um diejenigen Unternehmen zu unterstützen, die vom teuren Franken betroffen sind?

Antwort des Regierungsrats (FIN)

Die Aufhebung des festen Wechselkurses durch die SNB hat nur direkte Wirkungen auf den Euro-Kurs. Der Dollar hat sich parallel dazu gerade gegenläufig entwickelt. Die Frage kann sich somit nur auf Fälle des Euro beziehen.

1. Der Kursrückgang vom 15. Januar ist seither bereits wieder teilweise korrigiert worden. Die weitere Entwicklung hängt von verschiedenen Faktoren ab, sie ist jedoch mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht abgeschlossen.
2. Die Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellung basiert immer auf einem ordnungsgemäss handelsrechtlichen Abschluss. Liegt ein solcher einschliesslich Revisionsbericht vor, wird sich die Steuerverwaltung anschliessen. Der Regierungsrat muss hier keine generellen Anweisungen an die Steuerverwaltung erlassen.
3. Der Regierungsrat beobachtet die Entwicklung an der Währungsfront. Er wird jedoch keine kurzfristigen steuerlichen Massnahmen ergreifen.

Anfrage 20

Hirschi Irma, Moutier (PSA) – Französischsprachige Lehrlinge in kantonalen Verwaltungsstellen

Der Bernjurassische Rat hat vor kurzem bedauert, dass die Zahl der Lehrlinge in Organisationseinheiten der Kantonsverwaltung im Verhältnis absolut nicht der demografischen Stärke der franzö-

sischsprachigen Kantonsbevölkerung entspricht. Um dieses Verhältnis zu erreichen, müsste der Kanton Bern in der Tat doppelt so viele Lehrlinge ausbilden. Im Vergleich dazu schafft der Kanton Jura Lehrstellen für über 74 Jugendliche:

Praktikanten 3 + 1, KBM	15
Weitere Praktikanten	16
Angestellte in Ausbildung HSW	33
Lehrlinge:	
1. Lehrjahr	25
2. Lehrjahr	25
3. Lehrjahr	22
4. Lehrjahr	2

Der Regierungsrat wird sich diesbezüglich im Zusammenhang mit dem Gesuch des Bernjurassischen Rats und dem parlamentarischen Vorstoss von Grossrat Gasser äussern können.

Fragen:

1. Wie viele junge Französischsprachige, die in kantonalen Stellen arbeiten, absolvieren eine berufsbegleitende FH-Ausbildung?
2. In welchen Schulen werden diese Jugendlichen ausgebildet (BFH, HES-SO, andere)?
3. Hat der Regierungsrat vor, die Zahl der Arbeitsstellen für Jugendliche, die eine berufsbegleitende FH-Ausbildung machen möchten, zu erhöhen?

Antwort des Regierungsrats (FIN)

Zu den Fragen 1 und 2:

Aus den Angaben im Personalinformationssystem des Kantons Bern geht nicht hervor, welche Mitarbeitenden eine Aus- oder Weiterbildung bei welchem Anbieter absolvieren. Dementsprechend kann nicht beantwortet werden, wie viele junge frankophone Mitarbeitende eine berufsbegleitende Ausbildung an einer Fachhochschule absolvieren.

3. Ausbildungsplätze für Lernende werden durch den Kanton Bern wie auch von anderen Arbeitgebern explizit bereitgestellt. Demgegenüber werden berufsbegleitende Ausbildungen an Fachhochschulen meist auf Initiative der Mitarbeitenden hin wahrgenommen; Mitarbeitende entscheiden sich während eines Anstellungsverhältnisses, eine berufsbegleitende Ausbildung an einer Fachhochschule aufzunehmen. Anschliessend wird meist der Beschäftigungsgrad während einer bestimmten Zeitspanne reduziert, damit das Studium wahrgenommen werden kann. Zudem beteiligt sich der Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen an den Weiterbildungskosten. Es handelt sich daher weniger um ein Angebot an besonderen Arbeitsplätzen (wie bei Lernenden) als um eine Flexibilität des Arbeitgebers, die Anstellungsbedingungen während einer befristeten Dauer individuell anzupassen.

Dem Regierungsrat sind keine Anzeichen dafür bekannt, dass in diesem Bereich zusätzliche Fördermassnahmen angezeigt sind.